

Antrag der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr\* vom 8. Mai 2001

**3817 a**

**A. Beschluss des Kantonsrates  
über die Volksinitiative  
«Pro Durchgangsbahnhof» –  
kein Flügelbahnhof – In den Tunnel  
statt 4-gleisig durch Wohnquartiere  
(Für einen Durchgangsbahnhof in Zürich HB  
mit einem Tunnel nach Oerlikon) und einen  
Gegenvorschlag dazu**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 8. November 2000 und der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr vom 8. Mai 2001,

*beschliesst:*

I. Die Volksinitiative «Pro Durchgangsbahnhof» – kein Flügelbahnhof – In den Tunnel statt 4-gleisig durch Wohnquartiere (Für einen Durchgangsbahnhof in Zürich HB mit einem Tunnel nach Oerlikon) wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

II. Der nachfolgende Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Anlagen Wiedikon/Altstetten–Zürich HB–Oerlikon wird als Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

III. Initiative und Gegenvorschlag unterstehen der Volksabstimmung.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

\* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Esther Arnet, Dietikon (Präsidentin); Hans Badertscher, Seuzach; Adrian Bergmann, Meilen; Reto Cavegn, Oberengstringen; Willy Germann, Winterthur; Gaston Guex, Zumikon; Lorenz Habicher, Zürich; Martin Mossdorf, Bülach; Roland Munz, Zürich; Toni W. Püntener, Zürich; Werner Schwendimann, Oberstammheim; Peter Stirnermann, Zürich; Laurenz Styger, Zürich; Sabine Ziegler, Zürich; Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

## **B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von Vorstössen**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2000,

*beschliesst:*

I. Die Postulate KR-Nrn. 51/1998, 54/1998, 181/1998 und 216/1998 werden als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **C. Volksinitiative «Pro Durchgangsbahnhof» – kein Flügelbahnhof – In den Tunnel statt 4-gleisig durch Wohnquartiere (Für einen Durchgangsbahnhof in Zürich HB mit einem Tunnel nach Oerlikon)**

I. Der Kanton Zürich setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die SBB-Projekte «Flügelbahnhof» beim HB Zürich und «3./4. Gleis Zürich HB bis Wipkingen» nicht realisiert werden.

II. Für den Bau

– eines neuen unterirdischen Durchgangsbahnhofes (parallel zum bestehenden S-Bahnhof «Museumstrasse» und zur SZU-Endstation) mit

– einem neuen doppelspurigen Tunnel nach Zürich-Oerlikon

wird zu Lasten des Verkehrsfonds (Art. 30 und 31 des Personenverkehrsgesetzes vom 6. März 1988) ein Rahmenkredit von 280 Mio. Franken bewilligt.

III. Der Staat kann den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zu Lasten dieses Rahmenkredites Beiträge zum Ausgleich ausgewiesener Kosten-Differenzen gegenüber den SBB-Projekten «Flügelbahnhof» und «3./4. Gleis Zürich HB–Wipkingen–Oerlikon» bis zum Höchstbetrag des Rahmenkredites ausrichten. Die SBB haben dem Kanton baureife Projekte mit Kostenvoranschlägen einzureichen.

IV. Der Staatsbeitrag vermindert sich um allfällige Beiträge Dritter.

V. Der Staatsbeitrag erhöht sich oder ermässigt sich entsprechend der Bauverteuerung oder -verbilligung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung.

Der Regierungsrat regelt in einem Vertrag mit den Schweizerischen Bundesbahnen die Modalitäten der Beitragsleistung und die Mitbestimmungsrechte des Kantons bei der Projektierung, der Bauausführung und beim Betrieb.

*Begründung:*

*Der öffentliche Verkehr muss gut erreichbar sein*

Der von den SBB geplante Flügelbahnhof zwischen Sihlpost und Langstrasse liegt weitab vom Hauptbahnhof Zürich. Die Umsteigedistanz von den S-Bahn-Zügen im abgelegenen Flügelbahnhof hin zu den Schnellzügen und zum Nahverkehr ist nicht zumutbar. Das SBB-Projekt vermag einem benutzerfreundlichen und zukunftsweisenden öffentlichen Verkehr nicht zu genügen. Der unterirdische Durchgangsbahnhof auf der Seite Löwenstrasse/Bahnhofplatz garantiert hingegen rasche und bequeme Umsteigewege, weil er direkteste Verbindungen zu den übrigen Gleisen ermöglicht und eine gute Erreichbarkeit der Zürcher Innenstadt schafft.

*Der Bahnverkehr muss die Wohnquartiere schonen*

Zwischen Hauptbahnhof und Wipkingen soll nach den offiziellen Plänen der SBB eine zweite Doppelspur (3./4. Gleis) gebaut werden. Die massive Erhöhung und Verbreiterung zu einer Betonbrücke, der zusätzliche Verkehr und Lärm sind für die angrenzenden Wohnquartiere und Erholungsgebiete nicht verträglich. Im Gegensatz dazu würde bei einem unterirdischen Durchgangsbahnhof die S-Bahn in einem Tunnel nach Oerlikon geführt. Auf die fragwürdige Erweiterung der Betonbrücke mitten im Wohnquartier kann somit verzichtet werden. Eine vernünftige Lösung, die auch städtebaulich überzeugt.

*Der unterirdische Durchgangsbahnhof ist eine vernünftige Lösung*

Die offiziellen SBB-Projekte weisen mehr Nachteile als Vorteile auf. Sie sind weder kundenfreundlich noch zeitgemäss; eine kurz-sichtige Planungspolitik der SBB, die baulich und betrieblich für das nächste Jahrhundert nicht zu überzeugen vermag.

Nur mit einem unterirdischen Durchgangsbahnhof ist eine Weiterentwicklung der erfolgreichen Zürcher S-Bahn möglich. Neue, zukunftsweisende Verbindungen z. B. vom Limmattal nach Zürich Nord und zum Flughafen werden endlich realisiert. So kann die Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich konsequent weitergeführt werden.

---

Initiativkomitee: Dr. Ruedi Aeschbacher\*, Feldblumenweg 47, 8047 Zürich, Kantonsrat EVP; Hanspeter Amstutz, Tisliacher 23, 8320 Fehraltorf, Kantonsrat EVP; Dr. Nicola Behrens\*, Kronenstrasse 42, 8006 Zürich; Markus Bischoff, Jacob Burckhardt-Strasse 14, 8049 Zürich, Gemeinderat AL; Heinz Bögle, Luisenstrasse 19, 8005 Zürich, Gemeinderat SP; Marlène Butz\*, Culmannstrasse 59, 8006 Zürich; Franz Cahannes, Kleinalbis 78, 8045 Zürich, Kantonsrat SP und Präsident GBKZ; Thomas Dähler, Zielackerstrasse 41, 8048 Zürich, Kantonsrat FDP; Lucius Dürr, Frohburgstrasse 240, 8057 Zürich, Kantonsrat CVP und Präsident CVP Stadt Zürich; Ruth Genner, Haumesserstrasse 16, 8038 Zürich, Nationalrätin Grüne; Julia Gerber Rüegg, Am Zopfbach 21, 8804 Au, Kantonsrätin SP; Dr. Andreas Honegger, Alte Landstrasse 18, 8702 Zollikon, Kantonsrat FDP; Barbara Hunziker Wanner\*, Huebacher 16, 8153 Rümlang, Kantonsrätin Grüne; Robert Kaeser, Gässli 11, 8049 Zürich, Gemeinderat FDP; Markus Knauss\*, Zentralstrasse 161, 8003 Zürich, Gemeinderat Grüne und Geschäftsführer VCS Zürich; Vilmar Krähenbühl, Kleinalbis 35, 8045 Zürich, Kantonsrat SVP; Astrid Kugler, Stöckenackerstrasse 22 a 3, 8046 Zürich, Kantonsrätin LdU und Präsidentin LdU Kanton Zürich; Max Künzig, Agnesstrasse 33, 8004 Zürich, Präsident Quartierverein Aussersihl-Hard; Gabi Petri\*, Zentralstrasse 161, 8003 Zürich, Kantonsrätin Grüne und Geschäftsführerin VCS Zürich; Toni W. Püntener\*, Margaretenweg 19, 8055 Zürich, Präsident VCS Zürich; Adrian Ramsauer, Lagerhausstrasse 9, 8400 Winterthur, Gemeinderat Grüne; Niklaus Scherr, Feldstrasse 125, 8004 Zürich, Gemeinderat AL; Peter Schneider\*, Mettlistrasse 6, 8492 Oberrieden; Robert Schönbächler, Neugasse 163, 8005 Zürich, Gemeinderat CVP; Kurt Schreiber, Johannes-Hirt-Strasse 27, 8804 Au, Kantonsrat EVP und Präsident VöV Zürich; Thomas Schweizer\*, Breitenstrasse 24, 8908 Hedingen; Paul Stopper\*, Falmenstrasse 25, 8610 Uster, Gemeinderat LdU; Myrta Studer, Josefstrasse 190, 8005 Zürich, Präsidentin Kreisschulpflege Limmattal; Dr. Thomas Wagner, Krähbühlstrasse 10, 8044 Zürich, Stadtrat FDP und Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe; Esther Zumbunn, Reutlingerstrasse 95, 8404 Winterthur, Kantonsrätin DaP.

Rückzugsklausel:

Die mit \* bezeichneten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die Volksinitiative wurde am 21. Mai 1999 dem Büro des Kantonsrates eingereicht.

---

#### **D. Gegenvorschlag des Kantonsrates**

### **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Anlagen Wiedikon/Altstetten–Zürich HB–Oerlikon**

(vom .....

I. Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages von 40% an die Gesamtkosten von 1450 Mio. Franken an die Schweizerischen Bundesbahnen für den Bau einer neuen Durchmesser Verbindung Wiedikon–Hauptbahnhof–Oerlikon mit Westanschluss nach Altstetten und viergleisigem unterirdischem Bahnhof mit rund 400 m langen Perrons in Zürich wird zu Lasten des Verkehrsfonds ein Kredit von 580 Mio. Franken bewilligt.

II. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich um 40% der Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung zwischen der Kostenberechnung (Preisstand August 2000) und der Bauausführung entstehen.

III. Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterstellt.

Zürich, 8. Mai 2001

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
Esther Arnet Dr. Franziska Gasser